

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0061 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss		Dezernat II Dezernat III Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II		

Betreff: Neugestaltung der Frankfurter Landstraße sowie zweigleisiger Ausbau der Straßenbahn in Darmstadt-Arheilgen
 -Rahmenvertrag zwischen HEAG mobilo GmbH und der Wissenschaftsstadt Darmstadt-

Vorlage vom: 07.12.2005

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Rahmenvertrages über den Ausbau einer zweigleisigen Straßenbahnführung nach Darmstadt-Arheilgen durch die Stadt mit Kostenbeteiligung der HEAG mobilo GmbH wird zugestimmt.

Anlagen: Rahmenvertrag mit HEAG mobilo GmbH

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Die Stadt plant und baut die Erweiterung der bestehenden eingleisigen Straßenbahntrasse auf zwei Gleise (1. Bauabschnitt) und eine zweigleisige Verlängerung bis an das nördliche Ortsende Arheilgen (2. Bauabschnitt).

Über den Bau der Straßenbahnbetriebsanlagen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt, die Übernahme der Straßenbahnbetriebsanlagen durch die HEAG mobilo GmbH und die Kostenbeteiligung der HEAG mobilo GmbH soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden, der auch Bestandteil des bereits gestellten Zuwendungsvertrages wird (Forderung des Zuschussgebers).

Mit einem Planfeststellungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme wird noch in 2005 gerechnet.

Der überwiegende Teil der Baukosten für den Straßenbahnverkehr (max. 85 %) wird durch Landeszuwendungen (nach GVFG und FAG) finanziert. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wird zurzeit durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) geprüft.

Die Baukosten für die Neugestaltung der Frankfurter Landstraße und der Bau der Straßenbahn, welche nicht durch Landeszuwendungen gedeckt sind, werden finanziert durch:

- a) Eigenmittel der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- b) Beiträge der Anlieger
- c) Kostenbeteiligung der HEAG mobilo GmbH

Die Kosten, welche ausschließlich für den Bau der Straßenbahn oder die dadurch verursachten Bauarbeiten anfallen, werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Die HEAG mobilo GmbH beteiligt sich an den nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten für den Bau der Straßenbahn durch Zahlung eines Betrages in Höhe von 1.980.000,- Euro, der von der HEAG mobilo GmbH nach dem Sachstand der Planung zur Instandsetzung der bei Vertragsschluss vorhandenen Straßenbahnbetriebsanlagen des 1. Bauabschnitts aufzuwenden wäre.

Den Betrag wird die HEAG mobilo GmbH in acht gleichen Raten an die Wissenschaftsstadt Darmstadt zahlen. Die erste Rate ist fällig innerhalb von zwei Wochen nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung der Stadt über den Baubeginn auf dem 1. Bauabschnitt. Die weiteren Raten sind im Abstand von je drei Monaten zur vorhergehenden Raten zur Zahlung fällig.

Eine weitere Beteiligung der HEAG mobilo GmbH an den Kosten der Gesamtmaßnahme „Ausbau der Straßenbahn nach Arheilgen“, insbesondere für den 2. Bauabschnitt, erfolgt nicht.

Mit dem Zuwendungsgeber (ASV) ist abgestimmt, dass sich die Kostenbeteiligung der HEAG mobilo GmbH nicht förderschädlich auswirkt (die Kostenbeteiligung wird nicht als Beitrag Dritter bei den förderfähigen Kosten zum Abzug gebracht).

Nach Fertigstellung der Straßenbahnbetriebsanlagen durch die Stadt werden diese der HEAG mobilo GmbH für einen Kaufpreis von 1,- Euro übereignet. Die Ausgestaltung der Übereignung bleibt einer separaten vertraglichen Regelung vorbehalten. Eine Übereignung von Grundstücken an die HEAG mobilo GmbH ist nicht beabsichtigt.

Mit der Übergabe der Straßenbahnbetriebsanlagen übernimmt die HEAG mobilo GmbH den Straßenbahnbetrieb und die Instandsetzung der Straßenbahnbetriebsanlagen. Die Stadt wird die HEAG mobilo GmbH mit der Durchführung des Straßenbahnverkehrs auf der gesamten ausgebauten Strecke für die Dauer der entsprechenden Konzessionen betrauen und die nicht durch Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Erstattungsleistungen gedeckten zusätzlichen Betriebskosten der HEAG übernehmen, vorbehaltlich einer ergänzenden bzw. anderweitigen Regelung, gem. Ziffer 2 des Verlustbegrenzungsvertrages zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Hessischen Elektrizitäts-AG vom 30. November 1995. Die HEAG mobilo GmbH kann sich nach dem abzuschließenden Rahmenvertrag Dritter zur Durchführung des Straßenbahnbetriebes bedienen. Mit der Übergabe geht auch die Verkehrssicherungspflicht auf die HEAG über.

Der Entwurf des Rahmenvertrages ist der Vorlage beigelegt.

Eine gesonderte Bauvorlage wird in Kürze vorgelegt.

Darmstadt, den 07.12.2005
VI-662STb1014-Brei-Wg
Nst. 2814

Anlage

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat